

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 80

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 80.



Mittwoch den 5. October.



1859.

Andeutungen und Winke für Verbesserung der Kanzel-Beredsamkeit. *)

— * Selten hat wohl das „Wort“ einen solchen Einfluß ausgeübt, wie in unsern Tagen und das nicht nur in weltlichen sondern auch in kirchlichen Angelegenheiten. Bei dem erfreulichen Aufschwunge, den kirchliche Gesinnung und Thätigkeit in unserer Zeit gewann, ist daher zu erwarten, daß ein erneutes Streben sich auch auf dem Gebiete der Kanzelberedsamkeit kund geben wird. Wenn wir bedenken, daß das Predigtamt zu den Grundpfeilern alles religiösen Lebens gehört; daß die Bewahrung, Kräftigung, Ausbreitung des Glaubens, der blühende Zustand der Pfarrgemeinden, das Glück der Staaten, die ewige Seligkeit Unzähliger von der guten Verwaltung dieses Amtes abhängt: so ist uns der Eifer erklärlich, mit welchem, ganz im Sinne des hl. Kirchenrathes von Trient, ein hl. Karl Borromäus, ein hl. Franz von Sales, und von jeher die eifrigsten kirchlichen Oberhirten auf die Hebung der geistlichen Beredsamkeit durch sorgfältigen homiletischen Unterricht in den theologischen Bildungsanstalten bedacht waren, und welchem wir vielfach auch heute begegnen.

Je schwieriger es bei ihren mannigfachen Berufsgeschäften den meisten Seelsorgern wird, auf die Vorbereitung zu geistlichen Vorträgen so viel Zeit zu verwenden, als ein für sie mit so schwerer Verantwortung verbundenes Amt erfordert: um so wichtiger ist es heutzutage, die zum geistlichen Stande Aspirirenden frühzeitig in die hl. Redekunst einzuweihen und ihnen jene Vorbereitung zu vermitteln, wodurch ihnen immer möglich wird, das göttliche Wort in einer, seiner Heiligkeit und dem Bedürfnisse der Seelen entsprechenden Weise zu spenden.

*) Vergl. P. N. Schleinig's Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen aus der classischen Literatur der ältern und neuern Zeit (Greslb. Herder 1859.)

Angetrieben durch diese Beweggründe hatte P. Schleiniger S. J. (wenn wir nicht irren ein Schweizer) den Entschluß gefaßt, die schönsten Aussprüche und Winke der hl. Väter über Homiletik, die Erfahrungen der berühmtesten Kanzelredner, sowie die lehrreichsten Züge aus dem Leben solcher Heiligen, die der Herr durch den besondern Beruf des Apostolats verherrlicht, in zweckmäßiger Ordnung zusammenzustellen und sie einem homiletischen Leitfaden so zu Grunde zu legen, wie schon längst der profanen Rhetorik die Aussprüche eines Aristoteles, Cicero und Quintilian zu Grunde gelegt worden waren. *) Allein bei mehrjährigem Unterrichte, den der Hochw. Professor in der geistlichen Beredsamkeit zu ertheilen Gelegenheit hatte, machte er die Erfahrung, daß in unserer Zeit den studirenden Jünglingen ein gründlicher rhetorischer Unterricht, insofern dieser nicht nur die Stillehre, sondern eben die eigentliche Beredsamkeit berücksichtigt, nicht selten fehlt, und es daher durchaus nothwendig ist, dieselben erst mit der allgemeinen Theorie der Beredsamkeit bekannt zu machen, ehe man daran denken darf, sie mit Erfolg in die Homiletik einzuführen.

Derselbe hat daher ein Buch über die „Grundzüge der Beredsamkeit“ verfaßt und soeben herausgegeben, wie er sich u. A. folgendermassen äußert: „Wie man immer über das Verhältniß der Redekunst zum Predigtamte urtheilen mag, zwei Thatsachen stehen fest: die erste, daß die berühmtesten kirchlichen Redner zugleich durch rhetorische und classische Bildung ausgezeichnet waren, so ein hl. Basilus, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, bei den Lateinern ein hl. Cyprian, Ambrosius und Andere; die zweite, daß mit Vernachlässigung rhetorischer Studien stets auch der gute Geschmack in der Kanzelberedsamkeit sank, ja diese selbst, zu unberechenbarem Nachtheile für das Heil von Millionen, den bedauerlichsten Ausartungen verfiel. Wodurch hob sich, um ein einziges Beispiel aus der Neuzeit

*) Diese Arbeit liegt, der Hauptsache nach, vollendet vor.

anzuführen, die hl. Beredsamkeit in einem Bossuet, Bourdaloue, Massillon zu einer solchen Höhe, während sie vor ihnen, und sogar in manchen Gegenden eben zu ihrer Zeit, vielfach zur trockenen Speculation, zur salbunglosen Wortfülle, ja bisweilen zur unwürdigen Spielerei herabgesunken war? Allerdings nicht allein durch rhetorische Studien, aber doch, und zwar ganz unverkennbar auch durch diese; indem diese Männer von den großen Lehrern und rednerischen Vorbildern der Vorzeit ernste und einheitliche Behandlung ihres Gegenstandes, Geschmack und Würde lernten. Sie waren überzeugt, daß wenn Profanredner einen geschichtlich berühmt gewordenen Fleiß auf gründliche oratorische Durchbildung verwandt hatten, der geistliche Redner eben in der schwersten und erhabensten Gattung der Beredsamkeit, der heiligen, diesem Fleiße nicht gänzlich entsagen dürfe, und daß Gott von ihm die gewissenhafte Vorbereitung und Mitwirkung zum Apostolate des Wortes so gut fordere, wie zu dem der That, wie überhaupt zu allen übrigen seelsorglichen Functionen."

Durch die gegenwärtigen „Grundzüge der Beredsamkeit“ wollte der Hochw. Verfasser zunächst den hoffnungsvollen Nummen des Heiligtums nützlich werden, ganz besonders jenen, denen entweder ein früherer einläßlicher Unterricht in dem rhetorischen Fache abging, oder denen sich wenigstens bei dem Antritte des Predigtamtes jene Schwierigkeit in der rednerischen Composition in den Weg stellt, die eine gewöhnliche Folge mehrjähriger, ausschließlich die Verstandeskkräfte beschäftigender Studien ist, und sich nur durch Wiederaufnahme des rhetorischen Elementes, gleichsam durch ein erneutes Eintauchen des Geistes in die lebendige Sphäre der Beredsamkeit überwinden läßt.

Was die innere Anlage dieses Abrisses betrifft, so ging sein Bestreben vor Allem dahin, den wahren Charakter, das Wesen der Beredsamkeit der bloßen Scheinberedsamkeit gegenüber in zwar kurzen, aber dennoch umfassenden und scharf bestimmten Umrissen zu entwickeln, und diese selbst nach einem vorwiegend practischen Zwecke durch treffende Muster zu beleuchten.

Der Verfasser hat nach unserer Ansicht die von ihm gesuchte Aufgabe in würdiger Weise gelöst und sich dadurch ein großes Verdienst um die Kirche erworben. Wir machen daher die Hochw. Geistlichkeit auf sein Werk aufmerksam und schließen mit folgender Bemerkung:

„Ist die Beredsamkeit ihrer höhern Auffassung und wahren Bestimmung nach, um mit Fenelon zu sprechen, eine „ernste Kunst, bestimmt zu belehren, die Leidenschaft zu bekämpfen, die sittliche Gesinnung zu heben, die Menschheit gut und tugendhaft zu machen“: so ist einleuchtend, daß das Studium derselben nicht ohne Nachtheil für die

höheren Zwecke der Bildung vernachlässigt werden kann, und daß dieser Nachtheil sich am empfindlichsten auf dem kirchlich-religiösen Gebiete herausstellen muß. Die Kanzelberedsamkeit kann nie werden, was sie werden soll, wenn ihr nicht gediegene rhetorische Vorstudien vorangehen; diese werden aber allerdings nur möglich durch entschiedene Wiederaufnahme des oratorischen Elements in den höhern Schulunterricht, da wo dieses abhanden gekommen.

— * Der „Schweizerbote“ hat zum drittenmal das Schlotterfieber und warum? Weil abermals ein deutsches Nachbarland der katholischen Kirche Gerechtigkeit und Freiheit angedeihen läßt. Als Oesterreich mit dem apostolischen Stuhl das Concordat schloß, da wurde der „Wohlerfahrene und Aufrichtige“ an der Aare von dem ersten Schlotter befallen; als hierauf Würtemberg dem Beispiel Oesterreichs mit einer Convention folgte, folgte in Aarau der zweite Schlotter und igt, da Baden ebenfalls eine Convention im Geiste des freien Kirchenlebens mit Rom unterzeichnet hat, da zeigt sich bei dem „Schweizerboten“ der dritte, wir möchten sagen, der heftigste Fieberanfall.

Hören wir das Geächze des verblüfften Staatskirchlers: „Wir können nicht begreifen, wie ein protestantischer Fürst seine Unterthanen einer solchen geistigen Sklaverei (?) verkaufen kann. Die Curie hat Alles erhalten, was sie nur wünschen konnte: Verwaltung des Kirchenvermögens, Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in den Domcapitelstellen, Besetzung der Pfarrpfründen, Vertreibung jedes, nicht nur nicht geistlichen (?), sondern besonders jedes nicht-katholischen Professors von der Universität Freiburg(?), Einführung von Klöstern, Beglückung mit Jesuiten u. s. w.

„Freilich hat die badische Kammer auch noch ein Wortlein zu sagen, allein ob der Geist und die Energie eines Kottel, Duttlinger, Welker, Hecker u. A. sich regen werde, steht noch in Frage. Anzeichen sind leider keine vorhanden. Den schweizerischen Grenzkantonen muß darum auf's Neue ein „Fortes extote!“ zugerufen werden.“

Die schweizerischen Grenzkantone werden sich keineswegs durch dieses „schweizerbotliche Geächze“ in das Bockshorn jagen lassen; im Gegentheil, die große Mehrzahl des Schweizervolkes freut sich, der wahrhaft freisinnigen Richtung, welche der Großherzog von Baden gegen die katholische Bevölkerung seines Landes eingehalten hat, und sie freut sich dessen um so mehr, da dieser Fürst ein Protestant ist. Allerdings können wir begreifen, daß dieser Vorgang Badens gewissen Tauffchein-Katholiken und besonders gewissen „Knöppflisten-Männern“ tief in ihr faules Fleisch geschnitten hat.

Es ist längst ein offenes Geheimniß, daß gewisse katho-

lisch-getaufte Leute in den paritätischen Ländern sich nur dadurch am Staatsruhrer erhalten können, daß sie die protestantische Bevölkerung fortwährend gegen ihre katholischen Mitbürger aufheizen und dadurch sich den Protestanten als Blizableiter gegen Papst, Ultramontane und Jesuiten nothwendig zu machen wissen. Wenn nun die Staatsgewalten in Baden, Württemberg und den übrigen paritätischen Nachbarländern sich mit Rom verständigen und den confessionellen Frieden mit der Kirche schließen, da fürchten diese Judasse, es möchte der protestantischen Bevölkerung allmählig die Augen über ihre confessionellen Hezereien aufgehen und auch das protestantische Volk möchte endlich den Stab über ihre Pastoren brechen, wie sie die große Mehrheit des katholischen Volkes schon längst durchschaut und gerichtet hat. *Hinc illæ lacrymæ*, oder auf Bauern-Deutsch: „Hier liegt der Haas im Pfeffer!“

— * **St. Gallen.** Der Kantonschulrath hat in Anbetracht, daß auf verschiedene Auskündungen sich immer noch kein katholischer Geistlicher zum Religionslehrer an der gemeinsamen Kantonschule gemeldet, beschlossen: den Gehalt eines solchen von 1600 Fr. auf 2000 Fr. zu erhöhen.

— * Das vom katholischen Großrathscollgium beschlossene katholische Lehrerseminar soll nach Korschach kommen.

— * **Solothurn.** R. P. Theodosius hatte bei der jüngsten Versammlung der „gemeinnützigen Gesellschaft“ in hier zweimal das Wort ergriffen, das erstmal in der öffentlichen Sitzung über „Waisen- und Armenhäuser“ und das zweitemal (provocirt) am Festmahl über die von ihm den Schullehrern in Schwyz ertheilten geistlichen Exercitien. Beide Ansprüche fanden ungetheilten Beifall und es ist gut, daß der unermüdlche Capuciner die Wahrheit auch in dieser Sphäre, vor diesem gemischten Publikum gepredigt hat. Bezüglich der Exercitien erfolgte die Ansprache unter folgenden Umständen:

„Am Mittagessen, das im Concertsaal genommen wurde, gab ein Gespräch des Pater Theodosius mit seinem Tischnachbar, dem Rector der zürcherischen Kantonschule, über die Lehrerexercitien in Schwyz und die Grundlosigkeit daheriger Besorgnisse dem Letztern Veranlassung, ihn in freundschaftlicher Weise zu provociren, über die Exercitien das Wort zu nehmen. Die Versammlung unterstützte durch lauten Zuruf. Nach einigem Zögern erhebt sich die hohe, markige Gestalt des gefeierten Capuciners und sagt (laut Referat der „Schwyzerzeitung“) in aller Ruhe: Nun, wenn Sie es so haben wollen, so werde ich es thun und Ihnen kurz gerade dasjenige sagen, was ich den Lehrern gesagt habe. Wie die Officiere, Soldaten und Recruten von Zeit zu Zeit in Lagern sich sammeln, um sich für die Schwierigkeiten des Kampfes zu üben und zu stählen, so haben

auch diejenigen, die in geistiger Beziehung besondere Berufspflichten zu erfüllen haben, von Zeit zu Zeit besondere Uebungen nöthig. Und hieher gehören die Lehrer. In seinen Vorträgen habe er ihnen nun zunächst die Wichtigkeit des Lehrerberufes an's Herz gelegt. Wie die gegenwärtige Generation gebildet werde, so gestalte sich die künftige Gesellschaft. Er habe ihnen dann in mehreren Vorträgen die Pflichten gegen die Kinder, die Eltern, die Schulbehörden, die Gemeinde und gegen die obere Erziehungsbehörde auseinandergesetzt. Er habe das Bedürfniß guter und fortwährender Ausbildung dargelegt, damit die Lehrer mit Rücksicht auf die großen Anforderungen der Gegenwart zu genügen im Falle seien, wobei auf die speciellen Unterrichtsgegenstände des nähern eingetreten worden sei. Er habe den Werth und die Nothwendigkeit eines bescheidenen Betragens vor Augen gelegt, denn hochmüthige Schulmeister können wir nicht brauchen. Er habe ferner die Nothwendigkeit der Genügsamkeit gezeigt, denn habfüchtige Lehrer können wir nicht brauchen. Als Vorbild in Allem habe er Christus, den göttlichen Lehrmeister empfohlen. Er habe endlich auch von Politik mit den Lehrern gesprochen, einem allerdings gefährlichen Punkt. Da habe er ihnen an's Herz gelegt, gewissenhaft ihre Pflichten zu erfüllen, sich möglichst von Parteiungen ferne zu halten und alle Kinder gleichmäßig zu behandeln, denn sie seien für die Kinder aller Parteien als Lehrer bestellt. Er habe sie schließlich zu Muth und Ausdauer gemahnt und das Ganze mit einem Gottesdienst geschlossen. Die ausführliche, einfache und ruhige Aufzählung und Darlegung dessen, was oben in kurzen Zügen skizzirt ist, diese Frage und Antwort zur rechten Zeit und am rechten Ort, in ganz ungesuchter Weise und daher um so mehr mit dem Gepräge voller Wahrheit gegeben, machten den besten Eindruck. Wer nicht gestimmt sein möchte, Beifall zu spenden, fand wenigstens für gut, schweigsam zu bleiben. Der Rector der zürcherischen Kantonschule, der das Intermezzo veranlaßt, schloß mit einem Hoch auf Pater Theodosius und die Versammlung erwiderte mit rauschendem Beifallsturm.“

— * **Luzern.** Laut dem Basler-Tagblatt hat Hr. Richter-Linder das Klostergut St. Urban zu industriellen Zwecken käuflich erworben. Es soll ein ähnliches Etablissement dort errichtet werden wie das an der Schorenbrücke bestehende.

— * **Thurgau.** Ueber den Klosterquart-Beschluß geben radicale Blätter folgende Aufschlüsse, die wir reservatis reservandis heute (in Ermangelung einer katholischen Correspondenz) mittheilen, hoffend, es werde ein Geistlicher aus dem Thurgau endlich die Güte haben, in der Kirchenzeitung wenigstens das Irrige des radicalen Berichtes zu verbessern:

Das wichtigste Tractandum des Gr. Rathes war die Frage der Auslösung der Klosterquart, wichtig nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch dadurch, daß damit und durch die gleichzeitig vorgenommene Ablösung der Armenspenden an die Gemeinden, die in der Nähe der aufgehobenen Klöster sich befinden, der lange alte Klosterhader wenigstens gesetzlich abgethan worden ist. Nach Einführung nämlich der Staatsverwaltung über die Klöster und nachdem die Aufhebung derselben von der einen Seite gewünscht, von der andern gefürchtet wurde, war man im Jahre 1843 generös (!?) genug, zu bestimmen, daß wenn früher oder später ein Kloster aufgehoben werden und dem Staate Vermögen anheimfallen sollte, von dem nach beendigter Liquidation der Staatsbehörden sich ergebenden Vermögensüberschuß ein Viertel zum Voraus für die Katholiken bestimmt werden soll. Damals bestand noch die alte Bundesverfassung vom Jahre 1815; im Jahre 1848, als man die Klöster aufhob, kam man nicht zu der Einsicht, daß dieses eine sehr exceptionelle Bestimmung sei, und hielt sich durch dieselbe als gebunden, bewilligte daher sofort auf Rechnung Fr. 425,000 und stellte für das Weitere auf die beendigte Liquidation ab. Vorausichtlich kann dieselbe aber der Pensionierungsverhältnisse wegen vor dem Ende des Jahrhunderts nicht geschlossen werden, daher der in solchen Dingen rührige katholische Confessionstheil, ob schon ihm inzwischen auch das Vermögen des Stiftes Bischofszell vollständig belassen wurde, wünschte, daß man früher jeweilen verhältnißmäßig mit ihm in Theilung eintrete oder den betreffenden Vermögensstheil auslöse. Dieses Begehren war, genau genommen, gesetzlich nicht begründet, doch fand man allgemein, daß es nicht unbillig und daß es auch des Friedens wegen angemessen sei, wenn man eine Abfindung treffen könne, und anerbote weitere Franken 300,000. Da aber einzelne Vermögensstheile, wie die Waldungen, der Pensionfondz u. s. w., verschiedenen Taxationen unterstellt werden konnten, so wollte das Finanzdepartement und ein Theil des Regierungsrathes eine noch höhere Summe bewilligen, daher denn auch im Gr. Rathe begehrt wurde, daß man mindestens Fr. 50,000 mehr ausscheide. Die Mehrheit wollte aber in eine Auslösung nur willigen, wenn der Fiskus dabei ein völlig sicheres Geschäft (sic!) machen könne, daher die ursprüngliche Generosität (?) nicht noch ausgedehnt werde, und so blieb man bei den Fr. 300,000 und vermochte dieses die Katholiken, das Anerbieten zu acceptiren. Gleichzeitig wurden auch die Armenspenden ausgelöst. Zur Zeit des Bestandes der Klöster theilten nämlich dieselben allwöchentlich Brod- und Geldspenden aus an Arme der Umgebung. Nach deren Aufhebung wollte man diese Uebung nicht

ganz ignoriren und gab den benachbarten Gemeinden jährliche Beiträge zu Verwendungen für Armenzwecke mit den Fondszinsen. Da aber dieselben den Character der Freiwilligkeit hatten und inzwischen die Zustände der Gemeinden sich besserten, so wollte man auch damit fertig machen, und schied noch bescheidene Letzte Abversalsummen in zweif-, fünf- und zehnfachem Beitrage hiefür aus, womit sich dieselben ebenfalls zufrieden stellen werden. Dadurch wird es möglich, daß der Staat die verschiedenen Vermögenssubstanzen concentriren, nur eine Rechnungsführung veranstalten, namentlich auch etwa 1800 Zucharten Waldungen mit seinem sonstigen Besizthum vereinbaren und im öffentlichen Interesse nachhaltig bewirtschaften lassen kann; desgleichen daß die Vermögensverhältnisse der katholischen Gemeinden verbessert und viele ärgerliche Zwistigkeiten beseitigt werden könnten.

— * **Vom Fuße des Pilatus.** (Eingefandt.) Mit Vergnügen vernehmen wir, daß gegenwärtig auf den Höhen des Pilatus nächst dem neuen Gasthof eine geräumige Kirche gebaut wird. Dadurch werden die Sonntags-Keisenden später Gelegenheit erhalten, die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten mit der Bewunderung der wunderschönen Natur zu verbinden.

Rom. (Eine Entscheidung des S. Stuhles.) Die Hochwürdigsten Bischöfe von Toscana haben sich jüngst an den Heiligen Stuhl gewendet, und um eine Weisung für ihr Verhalten in dem Falle gebeten, wenn die thatsächliche revolutionäre Regierung einen Priester zu einer Pfarrstelle oder einem Canonicate ernennet. Die von Rom aus nunmehr ertheilte Antwort lautet dahin, daß die Hochwürdigsten Bischöfe einem solchen Priester wohl die canonische Installation nicht zu verweigern haben, insofern gegen denselben kein anderweites Bedenken vorliegt; dagegen sollen sie in dem Acte, mit welchem nach dem bisherigen Gebrauche eine solche Verleihung kund gemacht wird, erklären, daß sie den betreffenden Priester als apostolischen Delegaten in sein Amt eingeführt haben, und dabei es sorgfältig vermeiden, auch nur mit einem Worte der bestehenden Regierung zu erwähnen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Die Tit. Vorstände werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß dieser Tage die Festpredigt, welche Hochw. Pfarrer und bischöfl. Commissar Tschümperlin bei dem feierlichen Vereinstgottesdienste zu Schwyz gehalten, laut Beschluß der Generalversammlung an sämtliche Ortsvereine versandt wurde.

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Der Reg.-Rath hat in seiner Sitzung vom 28. dies Hrn. Professor Fischer zum Chorherrn des Stiftes im Hof ernannt.

Zur Nachricht. Der Necrolog des Hochw. Abtes von Rheinau soll in der folgenden Nummer Platz finden.